

Erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.
Redaktion, Druck u. Verlag von
Fr. Wagner, Langenschwalbach.

Aar-Bote

Bezugspreis monatlich 50 Pfg.,
durch die Post vierteljährlich
1,30 Mk. ohne Postgeld.
Anzeigenpreis:
15 Pfg. die kleinspaltige Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis und Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 246

Langenschwalbach, Sonntag, 20. Oktober 1918.

58. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ablieferung von Getreide
besonders von Hafer beschleunigen. Verlade-Befugung
bei der Kreiswirtschaftsgesellschaft in Langenschwalbach,
Fernruf Nr. 22, beantragen.

Langenschwalbach, den 12. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

9. Kriegsanleihe.

Gemeinde	Martenroth	600 M.
"	Niedertlibbach	2000 "
"	Niederseelbach	5000 "
"	Bapelhain	2000 "
"	Bernbach	1700 "
"	Ehrenbach	4000 "
"	Fausenfelden	36000 "
"	Fischbach	5000 "
"	Niederglabach	500 "
"	Obermeilingen	1000 "
"	Niedermeilingen	1000 "
"	Wambach	5300 "

Langenschwalbach, den 19. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Zurückziehung von Kriegsgefangenen aus der Landwirtschaft.

Nach Verfügung der Kriegsgefangenen-Inspktion 18. A. R.
in Frankfurt a. M. werden wie im Vorjahr einschl. der be-
trags in den letzten Tagen angeforderten 2% = 30% der in
der Landwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen während der
Wintermonate zurückgezogen. Hiervon müssen 10% am 1. 11.,
10% am 15. 11. und 10% am 1. 12. 18 zur Abholung be-
reit sein. Den landwirtschaftlichen Vertragsinhabern geht in
den nächsten Tagen ein Schreiben vom 14. 10. 18 zu.

Ich ersuche unter genauester Beachtung der Ausführungen
des Schreibens mit den Wirtschaftsausschüssen und den zu-
ständigen Herrn Rev.-Offiz. die abzugebenden Gefangenen ge-
eignet nach den Abgabeterminen: 1. 11., 15. 11. und 1. 12.
auszuwählen, und diese in der dem Schreiben beiliegenden,
die Gefangeneninspektion bestimmten Liste einzutragen. Die
Liste muß vom Vertragsinhaber dem Herrn Rev.-Off. und dem
Wirtschaftsausschuß unterschrieben und spätestens am 24. 10.
im Besitz der Gefangeneninspektion in Frankfurt a. M. sein.
Spätere Einsendung oder ungenügende Ausfüllung der Liste
zur Folge, daß die Inspktion in solchen Fällen ohne Ein-
willigung der angegebenen Prozentätze die ihr noch fehlenden
Kriegsgefangenen entnehmen kann.

Langenschwalbach, den 17. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

Nr. L. 999/10. 18 A. R. A.

betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise,
Melde- und Verkaufspflicht von
Lederabfällen.

Vom 19. Oktober 1918.

§ 8.

(Schluß.)

Preistafel.

Gruppe A bedeutet: Abfälle von Sohl-, Bache- und Brand-
sohlleder, Treibriemen, Manschetten- und Gleitschuhleder.

Gruppe B bedeutet: Abfälle von Ober- und Futterleder
jeder Art und Gerbung, sowie Fettgarleder. (Für Abfälle von
Leder reiner Chromgerbung und von Glaceleder mit Ausnahme
der im § 5 Ziffer 2 genannten, an die Kriegsleder-Altiengefell-
schaft abzuführenden Abfälle tritt ein Aufschlag von 50 vom
Hundert ein.)

Gruppe C bedeutet: Abfälle von Blankleder jeder Gerbart
und Zurichtung.

Gruppe D bedeutet: Abfälle von Transparentleder.

Preise in Mark und Pfennig für 1 Kilogramm Nettogewicht
Gruppen:

Sorti- ment	B e s c h r e i b u n g	A	B	C	D
I.	Stücke von Kopf, Klauen, Bauch und Schwanz, sowie ähnliche Abfallteile, deren Mindestgröße 150×100mm überschreitet, ohne Schnitzel (beschnittene Ware)	3,20 ge- walzt, 3,00 unge- walzt	4,00	3,80	2,50
II.	Abfälle von über 70×100 bis zu 100×150 mm, ohne Schnitzel (beschnittene Ware)	—	3,00	2,60	1,00
	a) Kern	4,50			
	b) nicht Kern	2,25			
III.	Abfälle von über 40×40 bis zu 70×100 mm, ohne Schnitzel (beschnitt. Ware)	—	1,20	1,70	1,00
	a) Kern	3,20	—	—	—
	Kern, jedoch nur bei Fahllleder und Mast- kalbleder	—	1,70	—	—
	b) nicht Kern	1,50	—	—	—
	nicht Kern, jedoch nur bei Fahllleder und Mastkalbleder	—	1,00	—	—
IV.	Abfälle von über 20×20 bis zu 40×40 mm, ohne Schnitzel	—	0,30	0,40	0,50
	a) Kern	1,60	—	—	—
	Kern, jedoch nur bei Fahllleder u. Mast- kalbleder	—	1,00	—	—
	b) nicht Kern	0,80	—	—	—
	nicht Kern, jedoch nur bei Fahllleder u. Mastkalbleder	—	0,60	—	—

Sortiment	Beschreibung	A	B	C	D
V.	Abfälle bis zu 20×20 mm a) mit Ausschluß der chrom- u. fetthaltigen b) fetthaltige c) chromhaltige, lufttrocken	0,20 — 0,16	0,20 0,40 0,16	0,20 0,20 0,16	0,50 — —
VI.	Brennleder, Frästaub, Lederlehrich, Schärfschnitzel und Rückstände entfetteter Abfälle	0,16	0,16	0,16	—
VII.	Abfälle von Spalten in Durchschnittstärke von 1½ mm und mehr u. Mindestgröße von 100×150 mm	2,00	2,00	2,00	—
VIII.	Abfälle von Spalten unter 1½ mm Durchschnittstärke sowie alle unter 100×150 mm Größe	0,75	0,75	0,75	—
IX.	Spaltschnitzel und Riemen-schärfstücke, letztere unter 30 mm Breite	0,20	0,20	0,20	—
X.	Blanchierspäne a) von 10 bis 20% Fettgehalt b) über 20% Fettgehalt	0,30 0,65	0,30 0,65	0,30 0,65	— —
XI.	Rappenstreifen, auch Schärfeleder über 12 mm Breite, Originalgröße	1,80	—	—	—
XII.	Rappenstreifen, auch Schärfeleder von 10 bis 12 mm Breite	0,60	—	—	—
XIII.	Streifen v. über 10×500 mm	3,50	0,75	4,00	—
XIV.	Streifen v. mindest. 10×150 mm bis zu 10×500 mm	1,40	1,25	2,00	—
XV.	Klopspeitschenstreifen von mindest. 350 mm Länge	1,00	1,00	1,00	—
XVI.	Streifen in Mindestgröße von 4×100 mm	0,50	0,40	0,40	—
XVII.	Schärfstücke von über 100 mm Breite	3,50	—	—	—
XVIII.	Schärfstücke a) von 30 bis 60 mm Breite b) über 60 bis 100 mm Breite	0,60 1,40	— —	0,60 1,40	— —
XIX.	Abfälle aus der Manschettenfabrikation	0,40	—	—	—
XX.	Chromleder = Falzspäne mit einem Wassergehalt bis 20% ¹⁾	0,19	0,19	0,19	—
XXI.	Maungare Abfälle von Haar-Kalbleder u. Haar-Ziegenleder a) in Größe von mehr als 40×40 mm, ohne Schnitzel (beschnitt. Ware) b) bis 40×40 mm	— — 0,40	1,60 — 0,40	— — —	— — —

§ 9.

Mengenfeststellungen und Zahlungsbedingungen.

- Die Höchstpreise schließen die Kosten zweimonatiger Lagerung nach dem Verkauf und die Kosten des Einsackens oder sonstigen Verpackens und der Beförderung nach dem nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt oder bis zur nächsten Schiffslande-stelle, sowie die Kosten der Verladung und die Umsatzsteuer ein.
- Stellt der Verkäufer zum Verpacken eigene Säcke zur Verfügung, so darf er neben dem Höchstpreis eine Gebühr für Miete und Abnutzung berechnen, welche insgesamt 4 Pfennig

für je 1 Kilogramm Lederabfälle und für jeden angefangenen Monat seit Empfang nicht übersteigen darf. Der Verkäufer darf sich eine unverzinsliche Sicherheit von je 3 Mark für den Sack vor Absendung der Ware vom Käufer stellen lassen.

3. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

4. Die Preisberechnung hat nach dem Gewicht zu erfolgen. Maßgebend ist im Zweifel das amtlich festgestellte Verladegewicht nach Abzug des Gewichtes etwaiger Verpackung.

Für die Berechnung von Chromlederfalzspänen und Chromleder-schnitzeln ist im Zweifel das bahnamtlich festgestellte Gewicht nach Abzug des Gewichtes etwaiger Verpackung und die Beschaffenheit am Bestimmungsort zur Zeit der Ankunft maßgebend.

§ 10.

Verkaufspflicht.

Alle Besitzer der von den Höchstpreisen dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sie den im § 5 genannten zuständigen Stellen auf deren Verlangen zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen²⁾.

§ 11.

Geltungsbereich der Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten nur für die Verkäufe und Lieferungen bis zur Ablieferung der Gegenstände an die Ersafs- und Gesellschaft, die Kriegsleder-Altiengesellschaft, die Riemen-Freigabe-Stelle oder die von diesen bezeichneten Stellen.

§ 12.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können, soweit sie sich auf Höchstpreise beziehen, von dem unterzeichneten zuständigen Militärbefehlshaber, im übrigen von der Reichsstelle für Schuhversorgung bewilligt werden.

§ 13.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind

- soweit sie sich auf Abfälle beziehen, die bei der Bearbeitung von Leder entstehen, das zur Herstellung von Ledertreibriemen und anderen technischen Lederartikeln bestimmt ist, an die Riemen-Freigabe-Stelle, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 122 a/b,
- soweit sie sich auf die im § 5 Ziffer 2 der Bekanntmachung genannten Abfälle beziehen, an die Kriegsleder-Altiengesellschaft, Abteilung Chemikalien, Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12,
- im übrigen an die Ersafs- und Gesellschaft, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 8, zu richten.

§ 14.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 1918 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 19. Oktober 1918.

Der Stellv. Kommandierende General:
Niedel, General der Infanterie.

Mainz, den 19. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
Bausch, Generalleutnant.

¹⁾ Auch Abfälle mit höherem Wassergehalt werden von der Kriegsleder-Altiengesellschaft käuflich übernommen, allerdings entsprechend niedrigeren Preisen.

²⁾ Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, kann mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden. Bei der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Beschluß.

Auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom Juli 1907 hat der Bezirksausschuß in seiner Sitzung vom Oktober 1918 beschlossen, die Schonzeit für Rebhühner für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden auf das ganze Jahr auszudehnen. Bezüglich der Rehläufer, Wachteln und Schotter-Moorhühner soll es bei dem gesetzlichen Beginne der Schonzeit — 1. Dezember — verbleiben.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1918.

Der Bezirksausschuß

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 19. Oktober. (W.D. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Brügge und der Lys wehrten wir mehrfach feindliche Angriffe ab. Nordöstlich von Kortrijk warfen wir Teile des Gegners, die sich seit den letzten Kämpfen noch auf dem Ostufer der Lys hielten, über den Fluß zurück. Südwestlich von Kortrijk wurden Uebergangsversuche vereitelt. Westlich von Lille und Douai war der Feind gestern bis zur Linie Mesq—Templeuve—Fliemes—Marquette gesiegt.

Zwischen Le Cateau und der Oise dauerten die heftigen Angriffe des Gegners an. Südöstlich von Le Cateau drang er bis Bazuel, im Walde von Andigny bis an den Südrand von La Ballee. An der übrigen breiten Angriffsfront ist der Ansturm des Feindes vor und in unserer vordersten Linie gescheitert. Bazuel wurde im Sturm wiedergewonnen.

Die bei und südlich der Aisnelinie kämpfenden Truppen schlugen auch gestern alle Angriffe des Feindes ab. In den Abendstunden und während der Nacht setzten wir hier unsere Linie vom Gegner ab. An der Oise sind bei und nördlich von Dregly erneute Angriffe des Feindes gescheitert. An der Aisne setzte der Feind seine Angriffe bei Oigny und Grandpre fort und dehnte sie über Bouziers nach Norden bis Boncq aus. Bei Bandy und bei Falaise saßte er auf dem östlichen Aisneufer Fuß. Seine Versuche, unter starkem Feuerbeschuss auf den Höhen östlich der Aisne weiter vorzudringen, wurden durch Gegenstoß vereitelt. Zwischen Oigny und Grandpre sind erneute Angriffe französischer und amerikanischer Divisionen vor unseren Linien gescheitert. Beiderseits der Maas verlief der Tag bei Störungsfeuer und kleineren Infanteriegefechten ruhig.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Staatssekretär des Reichsschatzamtes Graf Roedern über die Kriegsanleihe:

Ob Krieg, ob Frieden, die Zeichnung der Kriegsanleihe bleibt in jedem Falle das wichtigste Gebot der Stunde.

* Dem „Berl. Lokalan.“ wird über Rotterdam von der belgischen Grenze gemeldet: Die Deutschen haben die Polder von Cadlee unter Wasser gesetzt. Sie bildet einen Teil des Festungsbezirks von Antwerpen. Daraus ist zu schließen, daß die Deutschen Antwerpen verteidigen wollen. Wahrscheinlich werden die Flüchtlinge aus Belgien morgen oder übermorgen die holländische Grenze überschreiten.

Lokales.

*) Langenschwalbach, 19. Oktober. Die evang. Christenlehre, die aus Rücksicht auf die Kurverhältnisse in die Winterzeit verlegt worden ist, nimmt morgen ihren Anfang. Eltern, Vormünder, Meister und Herrschaften seien auch an dieser Stelle herzlich gebeten, die ihnen unterstellten Christenlehrlinge zum regelmäßigen Besuch der Christenlehre anzuhalten. Die Christenlehre ist ein Hauptstück der Jugendsorge.

*) — Wegen zahlreicher Erkrankung des Personals des hiesigen Postamtes treten vom 19. d. Mts. ab vorübergehend im Telegraphen- und Fernsprechsprechdienst folgende Dienstbesetzungen ein: Statt durchgehendem Dienst nur von 8—1 Uhr und 3—8 Uhr. Das Postamt bittet vorläufig nur in den dringenden Fällen den Telegraphen und Fernsprecher zu benutzen.

Größerer Posten

Emaile- u. Zinkeimer

eingetroffen.

Wahl und Kircher,
Kettenbach — Bahnhof.

1921

Eine gebrauchsfähige

Motortreissäge

zu kaufen gesucht.

1893

Eudwig Rott,

Holzhausen ü. A.

Die Blätter sterben, laßt sie nicht verderben.

Ich kaufe jeden Posten abgefallene, saubere
Kirsch-, Wallnuß-, Haselnuß-, Lindenz-,
Kastanien-, Weinz-, Brennessel-, Erd-
beer-, Brombeer-, Himberblätter und
Teetäuter gegen gute Preise.

Bentner zu M. 30.— bis M. 60.—

Tannen- und Fichtenzapfen.

Aug. Diel, Friedberg i. H.

1864

Feuerbacherstraße 3.

Kriegerverein

„Germania“.

Zur Beerdigung unseres
verstorbenen Kameraden Heinrich
Hahn versammeln sich die
Mitglieder Montag nachm.
2 1/2 Uhr im Gasthaus zur
Krone. Fahne zur Stelle.

Allgem. Beteiligung dringend
erwünscht. 1916

Der Vorstand.

Sieben Stück erstklassige

Ferkel

zu verkaufen bei

Jakob Schmidt,

1917

Reckenroth.

Dachziegel

für bringende Landwirtschaft.
Reparaturen wieder neu ein-
getroffen.

A. W. Spieß, Dachdecker,
1788 Michelbach.

Karbid-Lampen

für Stall, Wohnung und Werk-
statt.

Karbid

liefert regelmäßig. Anmeldung
durch Postkarte genügt. 1520

Martin Decker,

Deutsche Nähmaschinen-Gesellschaft.
Wiesbaden, Neugasse 26.

Für sofort braves

Mädchen

gesucht.

Frau W. Hilge,

1922

Adolfstraße 1.

Im Kaiserfaal sind zwei
kl. Wohnungen

per sofort und eine Wohnung
mit Laden per 1. Januar zu
vermieten.

Aug. Wagner,

1918

Hotel Wagner.

Ein schöner

Zuchtbulle

Lohnrasse, selbst gezogen, 3/4
Jahr alt, zu verkaufen bei

Adolf Löwenstein,

1898

Laufenselden.

Scheuertücher,

50:50 cm Qual. I, weich, sehr
saugfähig, Probedbd. M. 19.—
franko. 1919

Handtücher,

Qual. I f. weich, gut trockn.
50:100 cm Probedbd. M. 36,
franko. Qual. II 42:100 cm,
Probedbd. M. 26.65 franko
Mindstabgabe je 1 Dbd., größere
Posten billiger.

Aug. Kettig, Dessau R 1581.

Kräftiges Mädchen

für kleinen feinen Haushalt p.
1. Novbr. gesucht. 1923

Frau Geheimrat Bickel,

Wiesbaden, Rheinstraße 79.

Zum 1. Nov. suche ich ein
tüchtiges

Mädchen

das selbständig kochen kann und
Hausarbeit versteht.

Frau Genth,

1888

Parkstraße 8.

Dankagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger und herzlicher Teilnahme bei dem schweren, nicht erwarteten Verluste unserer lieben, treuen und unvergesslichen Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Lina Albus

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten herzlichen Dank; besonders Herrn Pfarrer Schreiner für die so tröstenden Worte am Grabe, sowie Herrn Lehrer Kircher nebst Schulkindern für den schönen Gesang; auch vielen Dank für die Kranz- und Blumen Spenden und allen denen, die unsere teure Entschlafene zur letzten Ruhestätte begleitet haben.

Im Namen aller trauernden Hinterbliebenen:

Familie Karl Albus u. Geschwister.

Wahhahn, den 19. Oktober 1918.

1911

Statt besonderer Anzeige.

Dankagung.

Für die uns bewiesene aufrichtige Teilnahme bei dem herben Verluste unserer lieben

Berta

sagen herzlichen Dank

1912

**Minna Schick geb. Maurer
und Sohn Walter.**

Zangenschwalbach, den 18. Oktober 1918.

Meine Praxis befindet sich jetzt:

Brunnenstraße 41

(Konditorei Wagner)

Zahn-Arzt Kadesch

1862

Zangenschwalbach.

Samstags und Sonntags keine Sprechstunden.

Neu aufgenommen:

Einkochgläser, Porzellan, Spielwaren,
darunter sehr viele Sachen

für Geschenkartikel geeignet.

Bitte um geneigten Zuspruch.

1915

Kettenbach

Simon Mayer.

Saatbeize Aspulun

empfiehlt

1920

Karl Deuser,
Rückershausen.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Daß man vom liebsten, was man hat,
Muß scheiden.

Du warst unser Sonnenschein und Glück,
Stehst nie wieder zur Heimat zurück.
Du schläfst so still, du ahnst es nicht,
Daß Grüße die Heimat Dir sendet.
Siehst nicht das gebrochene Mutterherz,
Merkt nicht Vaters und der lieben Geschwister
stillen Schmerz.

Wie oft sitzen wir vor Deinem Bild
Und suchen Trost in unserm Leid.
Wir werden dich nie vergessen,
Bis unsre Augen brechen!
Ruhe sanft in Heidesland,
Dein Grab schmückt Gottes Hand.
Wo die Friedenspalmen wehn,
Da werden wir uns wiedersehn.



Infolge einer schweren Verwundung durch eine Granate starb am 28. September in Frankreich nach 28monatiger treuer Pflichterfüllung unser lieber, guter, braver, hoffnungsvoller Sohn und Bruder

Krankenträger

Wilhelm Diel

Füsilier-Regiment 40

Inhaber des Eisernen Kreuzes

im blühenden Alter von 21 Jahren. Auch er ist ein Opfer dieses grausamen Völkermordens geworden.

1913

In tiefer Trauer:

Familie Jakob Diel.

Zangenschwalbach, den 19. Oktober 1918.

Die Beerdigung unseres Sohnes Heinrich findet am Montag nachmittag 3 Uhr von der Leichenhalle aus statt.

1914

Familie C. Hahn.